



Brüssel, den 19. September 2014
(OR. en)

13361/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0237 (NLE)

ACP 147
COAFR 251

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12534/14 + ADD 1 - COM(2014) 516 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. August 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union vorgelegt.
2. Nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Akte über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union wird der Beitritt Kroatiens zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (AHEZ) durch den Abschluss eines Protokolls zu diesem Abkommen vereinbart.
3. Das Zusatzprotokoll, das von der Kommission ausgehandelt und am 19. Mai 2014 mit der Republik Südafrika vereinbart wurde, enthält die notwendigen technischen Anpassungen des AHEZ, die sich aus dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union ergeben.

4. Die Gruppe "AKP" hat das vorstehend genannte Protokoll am 9. September 2014 geprüft und dem Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über dessen Unterzeichnung und vorläufige Anwendung zugestimmt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 12999/14 enthaltenen Beschlussentwurf als A-Punkt annimmt und damit die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des in Dokument 13175/14 enthaltenen Protokolls genehmigt.
